

**Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen abgegeben auf seiner 415. Sitzung am 11. September 2006 zu einem Entscheidungsentwurf in der Sache COMP/C.38.121 — Fittings**

(2007/C 255/10)

1. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Europäischen Kommission hinsichtlich ihrer in dem Entscheidungsentwurf getroffenen Bewertungen bezüglich des von dem Kartell betroffenen Produktes und des betroffenen geographischen Gebietes überein.
2. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Beurteilung des Sachverhalts durch die Europäische Kommission überein, dass eine Vereinbarung und/oder eine aufeinander abgestimmte Verhaltensweise im Sinne des Art. 81 des Vertrages und Art. 53 des EWR-Abkommens vorliegt.
3. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Einschätzung der Europäischen Kommission überein, dass es sich bei dem vorliegenden Verstoß um eine einzige und fortgesetzte Verletzung handelt, insbesondere auch hinsichtlich des Zeitraums nach den Nachprüfungen im März/April 2001.
4. Der Beratende Ausschuss stimmt mit dem Entscheidungsentwurf der Europäischen Kommission überein hinsichtlich der Adressaten der Entscheidung, insbesondere bezüglich der Zurechnung der Verantwortlichkeit an die Mutterunternehmen der betroffenen Konzerne.
5. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Beurteilung und der Einordnung der Anträge nach der Kronzeugenregelung überein.
6. Der Beratende Ausschuss stimmt zu, dass Verfahren gegen FNAS zu schließen.
7. Der Beratende Ausschuss empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

---

**Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen abgegeben während der 416. Sitzung am 18. September 2006 betreffend den Entscheidungsentwurf in der Sache COMP/F/C.38.121 — Fittings**

(2007/C 255/11)

1. Der Beratende Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Kommission über den Grundbetrag der Geldbussen zu.
2. Der Beratende Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Kommission über die Erhöhung der Grundbeträge auf Grund von erschwerenden Umständen zu.
3. Der Beratende Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Kommission über die Herabsetzung der Grundbeträge auf Grund von mildernden Umständen zu.
4. Der Beratende Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Kommission über die Herabsetzung der Geldbussen entsprechend der Mitteilung der Kommission von 1996 über die Nichtfestsetzung oder die niedrigere Festsetzung von Geldbussen in Kartellsachen zu.
5. Der Beratende Ausschuss stimmt der Kommission über die Endbeträge der Geldbussen zu.
6. Der Beratende Ausschuss empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im *Amtsblatt der Europäischen Union*.